

Von der Verwaltung

Herr Müller	Amt für Schule	<u>TOP</u> 8
Frau Wangler	Umweltbetrieb	9
Herr Lohse	Umweltbetrieb	10
Herr Steinriede	Bauamt	12
Herr Ellermann	Bauamt	13, 15, 30, 31
Herr Plein	Bauamt	14
Herr Martin	Amt für Verkehr	15
Herr Hellermann	Amt für Verkehr	16
Herr Spree	Amt für Verkehr	18
Herr Glasl	Amt für Verkehr	19
Herr Helmer	Amt für Verkehr	20
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer	

Gäste

Herr Winkler	Büro Enderweit & Partner	13
Herr Hollstein	Planungsbüro Drees, Huesmann	14
Bürgerinnen und Bürger Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 02.06.2015 fristgerecht zugegangen sei, fest. Zur Tagesordnung merkt er an, dass soeben noch eine ergänzende Nachtragsvorlage zu TOP 12 „Windenergieanlagen“ verteilt worden sei. Darüber hinaus sei bereits schriftlich angekündigt worden, dass die Verwaltung darum gebeten habe, den TOP 21 „Verkehrsregelungen zur Parksituationen in zu engen Straßen“ abzusetzen.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Der TOP 21 „Verkehrsregelungen zur Parksituationen in zu engen Straßen“ wird abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Herr Hellinger, Anwohner der Fehrbelliner Straße, merkt zum Spielplatz an der Fehrbelliner Straße an, dass die Eltern der im Umfeld lebenden Kinder, aber auch die Eltern der die Kindertagesstätte Sonnenstrahl besuchenden Kinder unter Berücksichtigung des dort früher vorhandenen Angebotes in höchstem Maße enttäuscht über die vorgesehene Ausstattung des Spielplatzes (Doppelschaukel, Federtier, Sandspielbereich) seien. Gerade in Anbetracht der starken Frequentierung des Spielplatzes sei das geplante Angebot völlig unzureichend. Insofern sollte versucht werden, auch unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten das größtmögliche Potential aus der Fläche herauszuholen. Im Hinblick auf die von der Verwaltung vorgetragenen sachlichen Argumente, wie z. B. sehr schmale Zufahrtsmöglichkeiten etc., könnten durchaus Lösungen entwickelt werden, wenn es gelänge, Kompromisse zwischen dem Ev. Kirchenkreis und der Stadt zu finden. Abschließend bittet er die Bezirksvertretung vermittelnd tätig zu werden, um hier eine bedarfsgerechtere Ausstattung des Spielplatzes zu erreichen.

Frau Brinker weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die ursprünglich dort vorhandenen Spielgeräte nach dem Abbau eingelagert und zwischenzeitlich an anderer Stelle wieder verbaut worden seien. Insofern stelle sie sich die Frage, ob die Möglichkeit bestehe, auf Spielgeräte, die auf anderen Spielplätzen abgebaut worden seien, zurückzugreifen, um die Kosten möglichst gering zu halten.

Herr Franz merkt an, dass die Fachverwaltung darauf hingewiesen hätte, dass der Spielplatz an dieser Stelle nur ein begrenztes Angebot bieten könne, da aus verschiedensten Gründen nicht die gesamte Fläche ge-

nutzt werden könne. Gleichwohl werde er die Verwaltung bitten, die Zahl der Spielmöglichkeiten noch einmal zu überdenken und dort so viele Geräte wie möglich und vertretbar zu installieren. In diesem Zusammenhang sollte auch die Möglichkeit des Rückgriffs auf eingelagerte Spielgeräte überprüft werden. Im Übrigen habe die Bezirksvertretung im Rahmen ihres Beschlusses auch gefordert, dass die Planungen in Abstimmung mit der Nachbarschaft erfolgen sollten, was aus seiner Wahrnehmung noch optimiert werden könne.

Frau Ludwig erklärt, dass seitens der Verwaltung darauf hingewiesen worden sei, dass die Zuwegung zu dem Spielplatz sehr eng sei, Abstandsflächen gewahrt sein müssten und dass auch die Einsehbarkeit nicht sichergestellt sei. Da sich die Situation nach Einschätzung der Anwohnerinnen und Anwohner etwas anders darstelle, wäre aus ihrer Sicht ein Gespräch mit den Beteiligten vor Ort wünschenswert.

Herr Franz erklärt, dass er die Verwaltung bitten werde, zu den aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen und darüber hinaus zeitnah einen gemeinsamen Ortstermin mit der Anwohnerschaft und den Eltern durchzuführen, um die verschiedenen Perspektiven auszutauschen und nach Möglichkeit eine von allen Beteiligten gemeinsam getragene Lösung zu entwickeln.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 30.04.2015

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 11. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 30.04.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Ökologisches Baustellenmanagement als verantwortungsvolles Handeln für einen intelligenten und effizienten Klima- und Lärmschutz (Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1657/2014-2020

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte richtet an den Rat die Bitte, entsprechend den Vorgaben des Luftreinhalteplanes folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei sämtlichen Großbaumaßnahmen des Tief- und Hochbaus die Emissionsauswirkungen (CO₂, Feinstaub, Lärm) durch die damit verbundenen notwendigen Verkehrsumleitungen festzustellen und zu bilanzieren.
2. Im Rahmen eines ökologischen Baustellenmanagements sind diese Auswirkungen auf die Ökobilanz im Gesamtkontext zu gewichten und entsprechend zu minimieren. In die Bilanzierung und Gewichtung sind auch sonstige verkehrsbeeinflussende Maßnahmen wie z. B. die notwendige Veränderung der Intervalle von Signalanlagenschaltungen, zusätzliche Belastungen durch sonstige parallellaufende Umleitungsmaßnahmen etc. einzupflegen.
3. Als ein richtungsweisendes Pilotprojekt sind eine wissenschaftliche Begleitung und die Erzielung von Fördermitteln anzustreben.

Begründung:

Während in Sonntagsreden gerne die Verantwortung für unsere Umwelt durch Klima- und Lärmschutz beschworen wird, passiert im Alltag genau das Gegenteil. Statt dafür zu sorgen, dass durch ein intelligentes Baustellenmanagement mit dem Ziel einer Verkehrsverflüssigung die negativen Auswirkungen auf die Luftqualität und die zusätzliche Lärmbelastung so gering wie möglich ausfallen, werden Baustellen wie eh und je unabgestimmt, unkoordiniert und unkontrolliert munter eingerichtet. Die Folgen sind allenthalben zu spüren.

Der Luftreinhalteplan fordert u. a. zum Schutz der Umwelt ein umfassendes Baustellenmanagement. Das ist der Verwaltung spätestens seit September 2013 bekannt. Gemäß der Beschlusslage hätte die Bezirksvertretung hinsichtlich des Stands der Abarbeitung der Einzelmaßnahmen zumindest informiert werden müssen. Da das bislang nicht geschehen ist, darf wohl zu Recht behauptet werden, dass offensichtlich bislang nichts passiert ist, sieht man von der ohnehin bekannten Tatsache ab, dass Park & Ride leider so wie gewünscht und notwendig nicht umsetzbar sei, was aber auch den Mitgliedern nur durch die Presse zur Kenntnis gelangte.

Weil aber zu befürchten steht, dass ohne gesonderten Auftrag auch weiterhin verwaltungsseitig im „Schongang“ die Umsetzung der Auflagen des Luftreinhalteplans abgearbeitet wird, bedarf es aus unserer Sicht der ei-

gentlich überflüssigen Anmahnung und eines gesonderten Auftrags durch den Rat.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass sämtliche im Antrag genannten Aspekte Auflagen der Bezirksregierung seien, die auf den S. 58 f. des Luftreinhalteplanes, der ausschließlich den Stadtbezirk Mitte betreffe, nachgelesen werden könnten. Die Empfehlung richte sich an den Rat, da die Maßnahme eine Vielzahl von Baulastträgern anspreche. Unter den in Ziffer 5 genannten Maßnahmen des Luftreinhalteplanes sei zum Baustellenmanagement (5.2.11) ausgeführt worden, dass „die Stadt Bielefeld zum Schutz der Umwelt und der Belange der Luftreinhalteplanung im Rahmen der Auftragsvergabe bei städtischen Baumaßnahmen verbindliche Auflagen bezüglich des Baustellenmanagement mache, wie z.B. dem verpflichtenden Einsatz zweistreifiger Verkehrsführung oder Rotdaueranzeige, um bereits durch Planung und Errichtung der Baustelle NOx – Emissionen zu minimieren“. Bisher sei bis auf die Information, dass sich die Maßnahme zum Park & Ride nicht realisieren ließe, noch nichts erfolgt.

Herr Kricke weist darauf hin, dass das Amt für Verkehr gemeinsam mit dem Umweltamt eine Stellungnahme folgenden Inhalts zu dem Antrag abgegeben habe:

„Da der Antrag Bezug zum Luftreinhalteplan herstelle, werde zunächst auf Punkt 5.2.11 Baustellenmanagement dieses Planes (s. o.) verwiesen. Als Maßnahme sei dazu ausgeführt worden:

Maßnahme:

Zukünftig wird nicht nur unter verkehrlichen Gesichtspunkten, sondern insbesondere auch unter den Gesichtspunkten der Luftreinhaltung verstärkt auf die Vermeidung von unnötigen Fahrbewegungen geachtet. Hierzu werden entsprechende Hinweisblätter gefertigt und die Bauunternehmen entsprechen aufgefordert, die Fahrzeugbewegungen einzuschränken.

Das Amt für Verkehr erklärt, dass es Ziel seiner Baustellenkoordinierung sei, die großräumigen Umleitungsstrecken so auszuweisen, dass die Verkehre weitestgehend reibungslos abgewickelt werden könnten. Die im Luftreinhalteplan aufgeführten Maßnahmen würden grundsätzlich beachtet. Die Aufrechterhaltung einer Verkehrsführung neben einer Straßenbaustelle lasse sich aufgrund der gegebenen Fahrbahnbreiten nur in seltenen Ausnahmefällen realisieren. Auf den städtischen Straßenbaustellen würden bereits heute nahezu ausnahmslos verkehrsabhängig gesteuerte Signalanlagen eingesetzt, weil gerade dadurch die Wartezeiten minimiert würden und damit ein im Sinne der Luftreinhaltung optimierter Verkehrsfluss garantiert sei. Es sei auch vorgesehen, die Baustellenampeln mit dem Hinweisschild „Bitte Motor abstellen“ zu versehen.

Der Antrag der CDU-Fraktion gehe deutlich über die auferlegte Pflicht hinaus und bedinge die Vergabe von zusätzlichen Gutachten. Die Verdrängung von Verkehr infolge einer Baustelle müsse mengenmäßig und differenziert nach infrage kommenden Strecken abgeschätzt werden. Die Auswirkungen dieser Verdrängung müssten berechnet werden hinsichtlich CO₂, NO_x, Feinstaub und Lärm. Im nächsten Schritt seien die Zusatzbelastungen für die umliegenden Straßen mit den dortigen IST-

Werten zu vergleichen und in Relation zu gesundheitsrelevanten Belastungen für die Bevölkerung zu stellen. In den folgenden Rechenläufen seien Varianten auf der Grundlage verschiedener Verkehrslenkungsmaßnahmen zu prüfen, um die optimale Variante herauszufinden. Diese sei schließlich auf Kompatibilität zu anderen Rahmenbedingungen wie z.B. ein wirtschaftlicher Baustellenbetrieb oder die Erreichbarkeit von Immobilien zu prüfen. Eine derartige Variantenprüfung und Bilanzierung könne nur von externen Ingenieurbüros geleistet werden. Wie hoch die Kosten sein würden, lasse sich nicht abschätzen. Das Gutachten würde sich auf zahlreiche Annahmen und Rechenmodelle stützen und unter Umständen die spätere IST-Situation nur unzureichend abbilden.

Baustellen führten in aller Regel zu Beeinträchtigungen des Verkehrs und zu Erhöhungen von Emissionen, die durch eine abgewogene Gesamtplanung zu begrenzen seien, was auch geschehe. Ein Gutachten wie oben beschrieben schein nicht geeignet, einen belegbaren Zusatzeffekt für die Gesundheit der Menschen zu generieren. Die Kosten seien als freiwillige Leistung in der aktuellen Haushaltssituation nicht vertretbar. Auch vor dem Hintergrund der prekären Haushaltssituation mit den dadurch bedingten Forderungen nach weiterem Personalabbau und Standardreduzierungen halte das Amt für Verkehr das Antragsbegehren für nicht angemessen. Nach dem Haushaltsbegleitbeschluss des Rates vom 23.04.2015 kämen zusätzliche Stellen zur Erledigung ausgeweiteter Aufgaben allerdings grundsätzlich nur in Betracht, wenn sie entweder refinanziert oder (über das Konsolidierungsziel hinaus) durch anderweitigen Stellenabbau gedeckt seien. Beides sei hier nicht gegeben. Aus Sicht des Fachamtes sei es eher zielführend, im Zuge von Baumaßnahmen verstärkt auf eine Nutzung alternativer Verkehrsmittel zu setzen. Deshalb werde in baustellen-online bei allen städtischen Straßenbaumaßnahmen entsprechend hierzu aufgerufen.“

Herr Gutknecht erachtet die Stellungnahme der Verwaltung als äußerst unbefriedigend. Die Bezirksvertretung habe in den zurückliegenden Jahren mehrfach auf kleinere Maßnahmen, wie z. B. geänderte Signalschaltungen oder Umleitungsstrecken, hingewiesen, ohne dass die Verwaltung diese Vorschläge angenommen und umgesetzt habe. Das Verteilen von Flyern ohne anschließende Kontrolle vor Ort bewirke überhaupt nichts. Seine Fraktion unterstütze den Antrag, da er in die richtige Richtung gehe und das Anliegen der Bezirksvertretung durch die Empfehlung an den Rat stärkeres Gewicht bekomme.

Herr Linde merkt an, dass er dem Antrag grundsätzlich zustimmen könnte. Allerdings erachte er den mit ihm verbunden Aufwand, wie z. B. die Beauftragung externer Gutachter, als unverhältnismäßig hoch. Von daher könne er eher der Aussage der Verwaltung folgen, verstärkt auf eine Nutzung alternativer Verkehrsmittel zu setzen.

Herr Meichsner erinnert daran, dass bereits eine umfassende Datenerhebung mit entsprechender Digitalisierung erfolgt sei, auf die ein externer Gutachter problemlos zurückgreifen könne. Im Übrigen könne er sich allein schon in Anbetracht der Verkehrssituation im unmittelbaren Umfeld des Rathauses des Eindrucks nicht erwehren, dass es keine funktionierende Baustellenkoordination gebe. Ein ökologisches Baustellenmanagement leiste einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz und sei möglicherweise effektiver als die Ausweisung von Umweltzonen, durch die

Verkehre in die Straßen gelenkt würden, die ohnehin schon an ihrer Kapazitätsgrenzen stoßen würden.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Verwaltung erklärt auch Herr Ridder-Wilkens, dass der mit dem Antrag verbundene Aufwand aus seiner Sicht viel zu groß sei. Im Übrigen könne davon ausgegangen werden, dass aufgrund der zu ermittelnden Datenmengen ohnehin keine zeitnahe Auswertung erfolgen könne und dass sich bis zum Vorliegen der Ergebnisse die Verkehrssituation schon wieder geändert habe. Hier erscheine auch ihm eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs durch verstärkte Inanspruchnahme des ÖPNV wesentlich zielführender.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte richtet an den Rat die Bitte, entsprechend den Vorgaben des Luftreinhalteplanes folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei sämtlichen Großbaumaßnahmen des Tief- und Hochbaus die Emissionsauswirkungen (CO₂, Feinstaub, Lärm) durch die damit verbundenen notwendigen Verkehrsumleitungen festzustellen und zu bilanzieren.**
- 2. Im Rahmen eines ökologischen Baustellenmanagements sind diese Auswirkungen auf die Ökobilanz im Gesamtkontext zu gewichten und entsprechend zu minimieren. In die Bilanzierung und Gewichtung sind auch sonstige verkehrsbeeinflussende Maßnahmen wie z. B. die notwendige Veränderung der Intervalle von Signalanlagenschaltungen, zusätzliche Belastungen durch sonstige parallellaufende Umleitungsmaßnahmen etc. einzupflegen.**
- 3. Als ein richtungsweisendes Pilotprojekt sind eine wissenschaftliche Begleitung und die Erzielung von Fördermitteln anzustreben.**

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

:-:-

Zu Punkt 5.2

Bericht über die Entwicklung der Innenstadt-Märkte (Antrag von Herrn Wolff [BfB] vom 02.06.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1660/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, in der November-Sitzung der Bezirksvertretung einen Bericht über die Entwicklung der Innenstadt-Märkte zu geben und dabei u. a. auf folgende Punkte besonders einzugehen:

- *die Entwicklung der Markttage auf dem Kesselbrink als Hauptwochenmarkt,*
- *die Entwicklung des neuen Abendmarktes auf dem Klosterplatz*

- *sowie die geplante Neugestaltung/Erweiterung des Obst- und Blumenmarktes auf dem Alten Markt.*

Herr Wolff begründet seinen Antrag und erklärt, dass die Rückverlagerung des Hauptwochenmarktes auf den Kesselbrink misslungen sei, da dieser Standort vom Innenstadtbereich viel zu weit entfernt sei. Eine von ihm im Februar beauftragte Frequenzanalyse an den Markttagen dienstags und donnerstags hätte ergeben, dass die Zahl der Kunden im Vergleich zu dem Kundenzahlen auf dem Rathausmarkt um rd. 50 % zurückgegangen sei. Im März hätte eine erneute Frequenzanalyse einen Rückgang um weitere 10 % ermittelt, obwohl die Witterung gegenüber der im Januar durchgeführten Analyse wesentlich besser gewesen sei. Unter dem Strich würden 60 % der Kunden, die den Rathausmarkt genutzt hätten, den Markt auf dem Kesselbrink dienstags und donnerstags nicht aufsuchen, was letztlich auch Folgen für das Angebot habe. So hätten am Dienstag nur noch fünf Stände und am heutigen Tage noch sechs Stände dort gestanden. Aus seiner Sicht sollte der Markt dort stattfinden, wo sich die Menschen aufhielten. Dies sei am Kesselbrink aufgrund der unzureichenden Anbindung an den ÖPNV gerade nicht der Fall. Demgegenüber würden sämtliche Stadtbahnlinien am Rathaus halten, so dass auch Kundschaft aus anderen Stadtteilen die Möglichkeit hätte, den Markt aufzusuchen. Um die im November letzten Jahres getroffene Entscheidung korrigieren zu können, bittet er abschließend um Zustimmung.

Herr Henningsen erklärt, dass die missliche Situation auf dem Kesselbrink schon vor Beginn der Umbaumaßnahme vorhanden gewesen sei. Unabhängig von der inhaltlichen Auseinandersetzung könne seine Fraktion das Antragsbegehren unterstützen.

Herr Suchla führt aus, dass die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen werde, ohne damit gleichzeitig der Bewertung von Herrn Wolff zu folgen. Diese könne fundiert erst nach dem Bericht der Verwaltung im November abgegeben werden.

Herr Gutknecht teilt mit, dass seine Fraktion ebenfalls dem Antrag zustimmen werde. Allerdings sehe er es mit einer gewissen Skepsis, wenn in der Antragsbegründung das Untersuchungsergebnis quasi vorweggenommen würde.

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird gebeten, in der November-Sitzung der Bezirksvertretung einen Bericht über die Entwicklung der Innenstadt-Märkte zu geben und dabei u. a. auf folgende Punkte besonders einzugehen:

- **die Entwicklung der Markttag auf dem Kesselbrink als Hauptwochenmarkt,**
- **die Entwicklung des neuen Abendmarktes auf dem Klosterplatz**
- **sowie die geplante Neugestaltung/Erweiterung des Obst- und Blumenmarktes auf dem Alten Markt.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Leitlinien internationale Angelegenheiten / Städtepartnerschaften

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1487/2014-2020

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zu den Leitlinien internationaler Angelegenheiten / Städtepartnerschaften zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

Parkplatzangelegenheit Abendgymnasium

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1003/2014-2020

Herr Franz verweist auf den im Oktober 2013 von der Bezirksvertretung Mitte erteilten Prüfauftrag zur Nutzung des Schulhofs der ehemaligen Gutenbergschule als Parkplatz für das Abendgymnasium und merkt an, dass im Zuge der Prüfung deutlich geworden sei, dass es - wie in der Vorlage dargestellt - hohe genehmigungsrechtliche Auflagen gebe, die zu investiven Gesamtkosten von rd. 300.000 Euro führen würden. Die Schülervertretung des Abendgymnasiums hätte bei der 1. Lesung der Vorlage am 19.02.2015 darum gebeten, die Beschlussfassung auszusetzen, um vorab das Gespräch mit den Klägern gegen die Parkplatznutzung zu suchen. Der bisher amtierende Schülervertreter des Abendgymnasiums habe ihm vor einigen Tagen auf Nachfrage mitgeteilt, dass mit den Klägern keine Gespräche stattgefunden hätten. Herr Franz betont, dass in Anbetracht dieser Situation der Prüfungsbericht der Verwaltung aus seiner Sicht letztlich nur zur Kenntnis genommen werden könne. Darüber hinaus empfehle er der Bezirksvertretung zu beschließen, das Projekt einer Parkplatznutzung auf dem Schulhof des Abendgymnasiums aufgrund der hohen Kosten und der prekären Haushaltssituation der Stadt Bielefeld nicht weiter zu verfolgen.

Herr Ridder-Wilkens merkt an, dass sich die Bezirksvertretung mittlerweile fast zwei Jahre mit der Parkplatzangelegenheit beschäftige, was für ihn ein Beleg dafür sei, dass die seinerzeit erfolgte Verlagerung des Abendgymnasiums in die Gutenbergschule eine schlechte Entscheidung gewesen sei. Allerdings sehe er auch ein, dass diese Entscheidung nicht mehr rückgängig gemacht werden könne. Die Prüfung der Verwaltung habe ergeben, dass der Schulhof unter bestimmten Voraussetzungen als Parkplatz für das Abendgymnasium genutzt werden könne. Da zudem ein Konzept zur Refinanzierung der Kosten vorliege, stelle er unter Berücksichtigung des hohen Parkdrucks im Umfeld des Abendgymnasiums den Antrag, das Projekt weiter zu verfolgen.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass sich das Parkproblem auch bei anderen Standorten ergeben hätte. Das Projekt sei letztlich „zu Tode geprüft“ worden und er könne sich den Ausführungen von Herrn Franz in vollem Umfang anschließen.

Herr Suchla erklärt, dass das vorliegende Refinanzierungsmodell bei den Studierenden des Abendgymnasiums nicht auf Akzeptanz gestoßen sei. Insofern spreche auch er sich dafür aus, das Projekt nicht weiter zu ver-

folgen. Hinsichtlich des in dem Quartier vorhandenen Parkdrucks müssten andere Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

Herr Tewes führt aus, dass ein Parkplatz am Abendgymnasium sicherlich wünschenswert gewesen sei. In Anbetracht der hohen Kosten, die er mittlerweile auch nachvollziehen könne, stimme er ebenfalls dafür, das Projekt zu beenden.

Herr Franz weist abschließend noch darauf hin, dass die Nachbarn ihre Klagen nicht zurückgezogen hätten. Zur Frage der Refinanzierung sei anzumerken, dass die Aussagen von Schule und Schülerschaft weiterhin Bestand hätten, einen Refinanzierungsbeitrag in Höhe des in der Vorlage ermittelten Betrages nicht leisten zu wollen. Insofern verbliebe eine Investitionssumme von rd. 300.000 Euro für einen Parkplatz mit max. 80 Stellplätzen, durch den der Parkdruck im Umfeld der Schule zwar verringert, aber nicht behoben werde.

Herr Ridder-Wilkens zieht seinen Antrag zurück und erklärt, dass er gegen den von Herrn Franz formulierten Beschlussvorschlag stimmen werde.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.**
- 2. Unter Berücksichtigung der prekären Haushaltssituation spricht sie sich dafür aus, das Projekt Parkplatznutzung in Anbetracht der hohen investiven Kosten und unter Berücksichtigung der dauerhaften Unterhaltungskosten nicht weiter zu verfolgen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Herr Gutknecht hat sich nach § 31 GO NRW für befangen erklärt und an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 8

Grundschulverbund Hellingskampschule mit der Josefschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1448/2014-2020

Herr Müller teilt über die Vorlage hinaus mit, dass der Schul- und Sportausschuss dem Vorschlag der Verwaltung in seiner Sitzung am 19.05.2015 einstimmig gefolgt sei.

Herr Linde begrüßt die Vorlage, da die aktuelle Situation an beiden Schulen unbefriedigend sei. Allerdings würden hierdurch nicht alle Probleme gelöst, da es in den Einzugsbereichen beider Schulen soziale Brennpunkte gebe. Im Übrigen dürfte es auch schwierig werden, das gute pä-

pädagogische Konzept der Hellingskampschule in einem anderen Gebäude 1:1 umzusetzen. Von daher stelle sich ihm die Frage, ob Maßnahmen an der Josefschule angedacht seien, um die Akzeptanz der Schule bei den Eltern wieder zu erhöhen.

Herr Langeworth bedauert die Aufgabe des Schulstandortes Hellingskampschule, räumt aber ein, dass den sinkenden Schülerzahlen letztlich Rechnung getragen werden müsse. Von daher könne seine Fraktion dem Schulverband grundsätzlich zustimmen. Er bittet um ein kurzes Meinungsbild der Verwaltung zur Stellungnahme der Schulkonferenz der Hellingskampschule. Neben der Frage, ob ein Schulbetrieb am Standort Josefstraße während des Umbaus möglich sei, werde in der Stellungnahme auch ein Vorschlag zur künftigen Bezeichnung unterbreitet, den seine Fraktion begrüße, da der von der Verwaltung vorgeschlagene Name sehr nach „Verwaltungsdeutsch“ klinge. Im Übrigen weise er darauf hin, dass Ziffer 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung nur einen Prüfauftrag beinhalte und dass erst nach dessen Abarbeitung eine fundierte Aussage zum weiteren Vorgehen getroffen werden könne.

Herr Suchla erinnert daran, dass die Bezirksvertretung im Rahmen der Beschlussfassung am 15.01.2015 die Verwaltung um Prüfung gebeten habe, wie die sozialen Funktionen, die von der Hellingskampschule im Wohnviertel wahrgenommen würden, im Quartier fortgeführt werden könnten. Dieser Beschluss sollte auch im Rahmen der heutigen Beschlussfassung bekräftigt werden.

Herr Müller weist darauf hin, dass der Einstieg in die Prüfung der Umsetzbarkeit der Fusion gezeigt habe, dass das pädagogische Konzept im Bestandsgebäude der Josefschule nicht 1:1 umgesetzt werden könne. Hierfür seien sowohl bauliche wie auch infrastrukturelle Maßnahmen erforderlich, deren Kosten jedoch weit unter den Kosten liegen dürften, die für eine Sanierung des Standorts Hellingskampschule anfallen würden. Insofern werde das kommende Schuljahr genutzt, um durch geeignete Maßnahmen die Rahmenbedingungen und damit auch die Attraktivität des Schulstandortes Josefstraße zu verbessern. Ob es allerdings gelingen werde, aus dem Einzugsbereich der Hellingskampschule alle Kinder, die den Standort Hellingskampschule besuchen würden, mitzunehmen, sei fraglich, da davon auszugehen sei, dass sich einige Eltern zu umliegenden Schulen (Platzschule, Volkeningschule, Wellbachschule) orientieren würden. In diesem Zusammenhang sei jedoch anzumerken, dass es seit der Erteilung des Prüfauftrages im Januar 2015 in keinem einzigen Fall zu Nachfragen bei den Nachbarschulen gekommen sei, was durchaus darauf hoffen lasse, dass die Eltern den Wechsel zum Standort Josefstraße mitmachen würden. Zur Namensgebung sei anzumerken, dass die in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages gewählte Bezeichnung den zwingenden Regelungen des Schulgesetzes entspreche. Im Übrigen könnte die neue Schulkonferenz der Verbundschule zu gegebener Zeit einen neuen Vorschlag unterbreiten.

Zur Stellungnahme der Schulkonferenz merkt Herr Müller an, dass die Verwaltung der Schulkonferenz zwischenzeitlich mitgeteilt habe, dass sie die Stellungnahme zur Kenntnis genommen habe und versuchen werde, die Forderungen zu erfüllen, wobei allerdings auch darauf hinzuweisen sei, dass diese an unterschiedliche Adressaten gerichtet seien (Schulaufsicht, Schulträger, Schulleitung, Politik). Vor diesem Hintergrund könne er

zu den einzelnen Punkten noch keine konkreten Aussagen treffen, zumal es sich teilweise auch um Maximalforderungen handeln dürfte. Die positiven Erfahrungen, die bei der Bildung der Grundschulverbände in Dornberg gemacht worden seien, seien diesbezüglich sehr hilfreich.

Herr Meichsner erklärt, dass die Diskussion um die Hellingskampfschule schon seit Jahrzehnten geführt werde. Der Bericht in der Lokalzeit über den baulichen Zustand dieser Schule habe ihn sehr betroffen gemacht, da sehr deutlich geworden sei, wie konzeptlos in Bielefeld mit Schulen umgegangen werde. Er habe den Eindruck, dass Schulplanung letztlich in Abhängigkeit vom baulichen Zustand des Gebäudes betrieben werde. Auch wenn er die Frage schon häufiger gestellt habe, ohne darauf eine Antwort zu kommen, bitte er erneut um Auskunft, welche Folgenutzung für das Schulgrundstück angedacht sei.

Herr Müller weist darauf hin, dass die Berichterstattung in der Lokalzeit unter dem Motto „Investitionsstau in Westdeutschland“ gestanden hätte. Er betont, dass es in der überwiegenden Zahl der städtischen Schulen kein Investitionsstau gebe. In diesem Kontext biete er den Mitgliedern der Bezirksvertretung an, Akteneinsicht in die Berichte der Qualitätsanalyse der Bezirksregierung zu nehmen, die für alle bisher sanierten Schulen sehr gute Ergebnisse ausweisen würden. Der Schulverwaltung dürfe nicht vorgeworfen werden, dass das Schulbausanierungsprogramm ins Stocken geraten sei. Zum Sanierungsstau in der Hellingskampfschule sei anzumerken, dass die Schule im Rahmen des Anfang 2000 aufgestellten Schulbausanierungsprogramms in 2010/2011 zur Sanierung angestanden hätte. Bedingt durch Mittelkürzungen im Schulbausanierungsetat und aufgrund der Priorisierung des U3-Ausbaus, durch den der ursprüngliche Etat von 12 Mio. Euro jährlich letztlich auf Null gesetzt worden sei, hätten jedoch in der Hellingskampfschule keine größeren Sanierungsmaßnahmen mehr durchgeführt werden können. Im nächsten Jahr werde die Schulbausanierung wieder aufgenommen, wobei zu berücksichtigen sei, dass der im Entwurf vorliegende Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt empfehle, abweichend von dem Ratsbeschluss zum Erhalt aller Schulstandorte auf einige Schulstandorte zu verzichten. Dies sei aufgrund der tendenziell rückläufigen Schülerzahlen auch im Grundschulbereich vertretbar. Abschließend stellt Herr Müller fest, dass die Schulverwaltung Mieter in Objekten des Immobilienservicebetriebes sei. Die Gebäude würden nach Aufgabe der Nutzung wieder an den Vermieter zurückgegeben werden, der dann mögliche Folgenutzungen entwickeln müsse.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Die bisher selbstständige Gemeinschaftsgrundschule Josefstraße 9, 33602 Bielefeld, wird aufgelöst und ab dem 01.08.2015 als Teilstandort der Gemeinschaftsgrundschule Hellingskampfschule, Herforder Straße 263, 33609 Bielefeld, geführt.**
- 2. Vorbehaltlich eines anderen Namensvorschlags der Schulkonferenz bzw. der Teilschulkonferenzen der künftigen Ver-**

bundschule soll die Schule die Bezeichnung „Städt. Grundschulverbund Nördliche Innenstadt, Gemeinschaftsgrundschule – Primarstufe“ tragen.

3. Der Zeitrahmen des beschlossenen Prüfauftrags für den Umzug der Hellingskampschule in das Gebäude Josefstraße 9 wird auf die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 erweitert. Die Zeit soll genutzt werden, um die für den Erhalt und Ausbau der pädagogischen Konzepte erforderlichen räumlichen Voraussetzungen der Hellingskampschule im Gebäude Josefstraße 9 zu planen und dafür öffentliche Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts „Nördliche Innenstadt“ zu beantragen.
4. Die Bezirksvertretung Mitte bekräftigt ihren bereits am 15.01.2015 gefassten Beschluss und bittet die Verwaltung um Prüfung, wie die sozialen Funktionen, die von der Hellingskampschule im Wohnviertel wahrgenommen werden, im Quartier fortgeführt werden können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Sanierung Bürgerpark Maßnahmen 2015-2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1531/2014-2020

Frau Wangler erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation kurz das Sanierungskonzept, das im Wesentlichen drei große Handlungsfelder (Wegesanieung, Beleuchtung und Teichentschlammung) umfasse (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form dieser Niederschrift beigelegt.*).

Herr Meichsner bittet um Auskunft zu den vorgesehenen Bankstandorten. Darüber hinaus rege er an, die Wegebeziehungen, die sich im Laufe der Zeit durch Trampelpfade eingestellt hätten, bei der Sanierung zu ertüchtigen, da dies seinerzeit im Kunsthallenpark erfolgreich praktiziert worden sei. Des Weiteren sehe er die beabsichtigte Anlage von Blumenbeeten eher kritisch, da davon ausgegangen werden könne, dass diese Beete relativ schnell in Mitleidenschaft gezogen würden. Im Übrigen spreche er sich dafür aus, aufgrund der verschiedenen Wasservogelarten beide Inseln im Teich als Rückzugsmöglichkeit zu erhalten.

Unter Verweis auf die Anlage 2 zur Vorlage merkt Frau Wangler an, dass die Bänke in vier Gruppen um den Teich herum aufgestellt würden, was im Wesentlichen auch den alten Standorten entspreche. Herr Meichsner regt an, zwischen Stapenhorststraße und Teich noch eine Bank aufzustellen, da gerade für ältere Menschen, die z. B. mit der Stadtbahn kämen, die Strecke von der Haltestelle bis zum Teich ohne Möglichkeit zum Ausruhen zu weit wäre. Auch im ansteigenden Bereich an der Kantstraße seien zusätzliche Bänke für ältere Menschen und Personen mit Rollato-

ren sinnvoll. In diesem Kontext sollte auch die Beleuchtungssituation am Abgang an der Kantstraße verbessert werden. Dagegen sehe er die vorgesehene Aufstellung der Bänke in Doppelreihen am West- bzw. Ostufer eher kritisch, da er sich nur schwer vorstellen könne, dass sich dort Personen hintereinander setzen würden. Insofern rege er an, die Bankstandorte nochmals einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und dabei auch Abstimmungen mit dem Seniorenrat und dem Beirat für Behindertenfragen durchzuführen. Frau Wangler sichert zu, zusätzliche Bänke im Bereich zwischen Stapenhorststraße und Teich bedarfsgerecht zu installieren. An dem oberen Weg in Richtung Kantstraße seien hingegen zahlreiche Bänke vorhanden. Den Vorschlag, die durch Trampelpfade entstandenen Wegebeziehungen zu überprüfen, werde sie aufgreifen. Entsprechendes gelte für die Geophytenpflanzungen, die im öffentlichen Raum leider häufig verunstaltet würden. Des Weiteren sei es Ziel, beide Inseln im Teich nach Möglichkeit zu erhalten. Eine endgültige Aussage hierzu könne jedoch erst nach Ablassen des Teichwassers und nachfolgender Untersuchung der vorhandenen Gründung getroffen werden.

Herr Gutwald begrüßt die Planung ausdrücklich, da hierdurch der Bürgerpark, der für Bielefeld ein besonderes Kleinod darstelle, weiter aufgewertet werde. Er bittet um Auskunft, ob es möglich sei, für die in 2016 und 2017 vorgesehenen Maßnahmen Stiftungsmittel, z. B. aus der Generotzky-Stiftung, einzusetzen.

Herr Meichsner stimmt Herrn Gutwald zu und regt eine Empfehlung der Bezirksvertretung an, die Mittel aus der Generotzky-Stiftung, die noch für den Stadtbezirk Mitte zur Verfügung stünden, für Maßnahmen im Bürgerpark zu verwenden.

Herr Kricke weist darauf hin, dass dem Haupt- und Beteiligungsschuss zur Sitzung am 18.06.2015 eine Beschlussvorlage über die Verwendung der verbleibenden Mittel aus dem Nachlass von Frau Generotzky zweckgebunden für drei Projekte (Landschaftspflegehof Ramsbrock, Luttergrünzug, Botanischer Garten) vorgelegt werde.

Herr Meichsner betont, dass seine Fraktion der Aufwertung des Bürgerparks gegenüber möglichen Maßnahmen im Luttergrünzug den Vorrang einräume, zumal hierfür überhaupt noch keine Planungen vorlägen. Im Übrigen sei es nicht nachvollziehbar, dass die Entschlammung des Stauteichs als städtische Pflichtaufgabe aus Stiftungsmitteln finanziert werde.

B e s c h l u s s:

- 1. Der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen mit den in 2015 zur Verfügung stehenden Mitteln wird zugestimmt. Die Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, für die Sanierung des Bürgerparks Mittel aus der Generotzky-Stiftung zu verwenden.**
- 2. Der Fortsetzung der Teichsanierung und der Herstellung, der durch die Teichentschlammung in Mitleidenschaft gezogenen Wege in 2016 wird zugestimmt.**
- 3. Der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen in 2017 wird zu-**

gestimmt.

4. Darüber hinaus bittet die Bezirksvertretung um
- Überprüfung der Bankstandorte unter Einbeziehung des Seniorenrates und des Beirates für Behindertenfragen
 - Überprüfung der Wegebeziehungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Trampelpfade
 - Überprüfung der Geophytenanpflanzung
 - Erhalt beider Inseln im Teich
 - Verbesserung der Beleuchtungssituation am Abgang an der Kantstraße.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummern: 1330/2014-2020
1535/2014-2020

Herr Gutknecht stellt folgenden Antrag und begründet diesen kurz:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat begrüßt, dass durch das Bestattungsgesetz NRW endlich die Möglichkeit besteht, Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit auf kommunalen Friedhöfen auszuschließen. Es ist daher nur folgerichtig, dass die neue Bielefelder Friedhofssatzung dieses aufnimmt.

Der Rat bedauert ausdrücklich, dass das Land mitgeteilt hat, die Zertifikatspflicht zur Sicherstellung des Ausschlusses von ausbeuterischer Kinderarbeit könne zum jetzigen Zeit noch nicht erfüllt werden, und die Kommunen per Erlass darauf hinweist, dass eine Ahndung solcher Verstöße dementsprechend derzeit nicht erfolgen kann.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich – ggf. auch gemeinsam mit dem Städtetag - gegenüber dem Land NRW dafür einzusetzen, dass eine zügige Umsetzung der noch erforderlichen Schritte erfolgt, um diesem wichtigen Thema den zwingend notwendigen rechtlichen Rahmen zu verschaffen.

Auch wird die Verwaltung gebeten das Thema „Grabsteine aus Kinderhand“ durch geeignete Maßnahmen in der Öffentlichkeit stärker zu thematisieren. Das kann z.B. durch einen Link auf der Seite der Stadt Bielefeld oder die Erstellung eines Flyers wie zum Beispiel in den Städten Bonn (Amt für Stadtgrün), Korbach (Abt. für Stadtentwicklung), oder der Bildhauer- und Steinmetzinnung Hannover geschehen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, mit dem Verband der Bestatter sowie den kirchlichen Friedhofsträgern Gespräche mit dem Ziel zu

führen, das Thema aktiv aufzugreifen (z.B. durch Auslegen eines Flyers oder Anbringung von Informationstafeln an geeigneter Stelle).

Des Weiteren sollen Gespräche mit der Innung für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Bielefeld geführt werden wobei auch die Möglichkeit der Wiederverwendung ausgebauter Grabsteine thematisiert werden soll.

Herr Gutknecht führt aus, dass bereits im Vorgespräch eine breite Zustimmung zu dem aus seiner Sicht eigentlich selbsterklärenden Antrag signalisiert worden sei. Entsprechende Beschlüsse seien in den zurückliegenden Jahren in über 300 Kommunen im gesamten Bundesgebiet gefasst worden.

Herr Meichsner stellt folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verkürzung der Ruhefrist von 30 auf mindestens 5 Jahre wird für den Nicolaifriedhof kritisch gesehen. Die Bezirksvertretung empfiehlt deshalb eine den jeweiligen Bodenverhältnissen entsprechende Differenzierung.*
- 2. Die als Anlage 1 zur Drucksache 1535 zu § 2 Abs. 4 beigefügte Anlage entspricht nicht den Erfordernissen des § 13. Auch fehlt eine Aussage bzw. Darstellung zu § 14. Vor einer endgültigen Beschlussfassung sind diese darzustellen.*

Zu Ziffer 1 verweise er auf die in Abhängigkeit zu den jeweiligen Bodenverhältnissen hinlänglich bekannten Probleme. Insofern sei eine Verkürzung der Ruhefrist gerade unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit auf dem Nicolaifriedhof auf 5 Jahr ausgesprochen problematisch. Ziffer 2 trage dem Umstand Rechnung, dass die Verwaltung trotz seiner in der letzten Sitzung geäußerten Bitte keinen Gestaltungsplan nachgereicht habe, der im Übrigen auch vom Rat beschlossen werden müsste.

Herr Lohse erklärt zur Ziffer 1 des Antrages, dass es in § 13 Abs. 1 der Satzung nicht um eine Verkürzung der Ruhezeit gehe, die auf den Stadtfriedhöfen nach wie vor 30 Jahre betrage. Vielmehr gehe es um den Vorauserwerb eines Nutzungsrechts an einer Grabstätte bzw. um die Verlängerung nach Ablauf der Ruhezeit. Das Nutzungsrecht müsste dann nicht mehr für mindestens 20, sondern nur noch für mindestens 5 Jahre abgeschlossen werden. Zur Frage der Gestaltungspläne sei festzuhalten, dass die Satzung lediglich die Rahmenbedingungen darstelle, während die Gestaltungspläne erst im Nachhinein erstellt würden und demzufolge wesentlich detaillierter und konkreter formuliert seien. Demzufolge seien Gestaltungspläne untergeordnet und nicht Bestandteil der Satzung.

Herr Meichsner merkt an, dass auf dem Nicolai-Friedhof Baumbestattungen durchgeführt worden seien, obwohl diese nach der alten Satzung nicht zulässig gewesen seien. Im Übrigen hätte es nach dem bisherigen Verfahren auch verbindliche Gestaltungsvorschriften gegeben, die Bestandteil der Ordnung gewesen sei. Er empfehle, die offenen Fragestellungen an den Arbeitskreis Friedhöfe zu verweisen.

Unter Verweis auf die Ausführungen von Herrn Lohse stellt Herr Franz fest, dass die Ziffer 1 des Antrages der CDU-Fraktion in der jetzigen Form gegenstandslos sei. Er schlägt vor, dem Arbeitskreis Friedhöfe zu empfehlen, den Unterschied zwischen Nutzungsrecht, Liegezeit und Nutzungszeit eindeutiger zu formulieren.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Arbeitskreis „Friedhöfe“ den Unterschied zwischen Nutzungsrecht, Liegezeit und Nutzungszeit eindeutiger zu formulieren und klarer zu fassen.
2. Die als Anlage 1 zur Drucksache 1535 zu § 2 Abs. 4 beigefügte Anlage entspricht nicht den Erfordernissen des § 13. Auch fehlt eine Aussage bzw. Darstellung zu § 14. Vor einer endgültigen Beschlussfassung sind diese darzustellen.
3. Darüber hinaus empfiehlt die Bezirksvertretung dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat begrüßt, dass durch das Bestattungsgesetz NRW endlich die Möglichkeit besteht, Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit auf kommunalen Friedhöfen auszuschließen. Es ist daher nur folgerichtig, dass die neue Bielefelder Friedhofssatzung dieses aufnimmt.

Der Rat bedauert ausdrücklich, dass das Land mitgeteilt hat, die Zertifikatspflicht zur Sicherstellung des Ausschlusses von ausbeuterischer Kinderarbeit könne zum jetzigen Zeit noch nicht erfüllt werden, und die Kommunen per Erlass darauf hinweist, dass eine Ahndung solcher Verstöße dementsprechend derzeit nicht erfolgen kann.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich – ggf. auch gemeinsam mit dem Städtetag - gegenüber dem Land NRW dafür einzusetzen, dass eine zügige Umsetzung der noch erforderlichen Schritte erfolgt, um diesem wichtigen Thema den zwingend notwendigen rechtlichen Rahmen zu verschaffen.

Auch wird die Verwaltung gebeten das Thema „Grabsteine aus Kinderhand“ durch geeignete Maßnahmen in der Öffentlichkeit stärker zu thematisieren. Das kann z.B. durch einen Link auf der Seite der Stadt Bielefeld oder die Erstellung eines Flyers wie zum Beispiel in den Städten Bonn (Amt für Stadtgrün), Korbach (Abt. für Stadtentwicklung), oder der Bildhauer- und Steinmetzinnung Hannover geschehen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, mit dem Verband der Bestatter sowie den kirchlichen Friedhofsträgern Gespräche mit dem Ziel zu führen, das Thema aktiv aufzugreifen (z.B. durch Auslegen eines Flyers oder Anbringung von Informationstafeln an geeigneter Stelle).

Des Weiteren sollen Gespräche mit der Innung für das

Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Bielefeld geführt werden wobei auch die Möglichkeit der Wiederverwendung ausgebauter Grabsteine thematisiert werden soll.

4. Im Übrigen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Ersatz-Neubau Sporthalle der Diesterwegschule
- Vorstellung der Planung -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1529/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt den geplanten Ersatz-Neubau der Sporthalle für die Diesterwegschule.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
"Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"
- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummern: 1197/2014-2020
1197/2014-2020/1

Herr Franz verweist auf die noch kurz vor der Sitzung verteilte ergänzende Nachtragsvorlage.

Auf die Frage, warum die Bezirksvertretung Mitte sich mit der Angelegenheit befassen müsse, obwohl in dem Stadtbezirk keine Vorranggebiete geplant seien, erläutert Herr Steinriede, dass durch die Planung von Konzentrationsflächen für die privilegierte Nutzung „Windenergie“ Planungsrecht entzogen würde und insofern alle Stadtbezirke beteiligt werden müssten. Der Stadtentwicklungsausschuss habe die Vorlage in seiner Sitzung am 25.03.2015 an die Bezirke verwiesen. Danach hätte es neue artenschutzrechtliche Hinweise geben, die in der Nachtragsvorlage entsprechend dargestellt worden seien.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der Nichtausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtbezirk**

Mitte zu und bittet bei Vorliegen neuer Erkenntnisse um erneute Beteiligung.

- 2. Die Vorlage 1997/2014-2020 (230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“) und die ergänzende Nachtragsvorlage werden zur Kenntnis genommen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/3/67.01 "Hotel, Wohn- und Geschäftshaus am Neumarkt" für das Gebiet südlich des Platzes Neumarkt, westlich der Kavalleriestraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB -Stadtbezirk Mitte - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1563/2014-2020

Herr Ellermann weist einleitend darauf hin, dass der Investor zwischenzeitlich die geplante Nutzung des Objekts modifiziert und um den Aspekt „Hotel“ erweitert habe, so dass eine Anpassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorzunehmen sei.

Herr Meichsner bittet um nähere Erläuterungen zur Maßnahme, da die Zeichnungen nicht in Gänze nachvollziehbar seien. Darüber hinaus stelle sich ihm die Frage nach der realen Höhe der Gebäude, da auf dem Hotel noch sicherlich größere Entlüftungsanlagen vorgesehen seien. Im Übrigen wäre es hilfreich, die Höhen nicht nur über Normalnull anzugeben, sondern auch die Maximalhöhen unter Einbeziehung sonstiger Technikeinrichtungen o. ä. darzustellen. Da bei dem Légère-Hotel eine Erschließung über die Kavalleriestraße vom Investor abgelehnt worden sei, stelle sich ihm hier die Frage, aus welchen Gründen dies für das Timeout Hotel akzeptiert werde. Im Übrigen habe es sich in der Praxis bewährt, dass die Kfz-Stelle Gespanne o. ä. auf dem Neumarkt abnehme, da der ursprünglich dafür vorgesehene Streifen an der Kavalleriestraße hierfür nicht ausreiche. Insofern sei auch darzulegen, wie dies zukünftig praktiziert werden solle. Abschließend bittet er um Auskunft, wann die Platzgestaltung des Neumarkts insgesamt vorgestellt werde.

Herr Winkler erläutert anhand des Lage- und Freiflächenplans das aktuelle Konzept. Die optisch wahrnehmbare Gebäudehöhe (Oberkante Attika am obersten Vollgeschoss) betrage max. 20,48 m, die Gesamtgebäudehöhe am oberen Abschluss des Staffelgeschosses liege bei 23,78 m. Ob und inwieweit mögliche technische Einrichtungen diese Höhe überschreiten würden, sei noch einmal auf der Grundlage des Bauantrags zu prüfen.

Herr Meichsner erinnert daran, dass der Neumarkt durch die Außengastonomie belebt werden sollte. Den Plänen entnehme er, dass die außen-

gastronomisch genutzten Flächen an der Feuerwehrezufahrt zwischen Hotel und Amerikahaus bzw. am Zufahrtsbereich zur Tiefgarage lägen. Da diese Bereiche stark verschattet und durch Fallwinde bzw. eine Sogwirkung beeinträchtigt würden, sehe er die Außengastronomie in den Bereichen und damit die beabsichtigte Platzbelegung sehr skeptisch. Im Übrigen seien die Konflikte zwischen einer gastronomischen Nutzung im Erdgeschoss und dem Wohnen in den darüber liegenden Etagen bereits vorprogrammiert. Herr Winkler merkt an, dass das Umweltamt im Rahmen seiner Stellungnahme zu den Fallwinden bzw. der Sogwirkung keine expliziten Hinweise gegeben hätte.

Herr Franz sieht die geplanten Standorte für die Gastronomie ebenfalls kritisch, zumal bei den Ankündigungen zur Platzgestaltung davon die Rede gewesen sei, den Neumarkt durch die gastronomischen Angebote im Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses zu beleben.

Herr Winckler merkt an, dass der Lageplan keine differenzierte Grundrissgestaltung beinhalte. Unstrittig sei, dass sich die Gastronomie und damit auch die Außengastronomie definitiv in Richtung Neumarkt orientieren würden. Herr Ellermann betont, dass die Grenze des Bebauungsplanes am Gebäude entlang verlaufe, so dass hier zu dem Neumarkt selbst keine Regelung getroffen werden könne. Im Übrigen sei die Frage der gastronomischen Nutzung auch in Abstimmung mit dem Eigentümer zu regeln. Auf die Frage von Herrn Meichsner, welche alternativen Nutzungen im Erdgeschoss denkbar seien, führt Herr Winkler aus, dass im Erdgeschoss des an der Kavalleriestraße gelegenen Objekts die Funktionsräume des Hotels (Eingang, Lobby, Serviceräume) untergebracht seien. In dem Sockelgeschoss des Gebäudeteils in Richtung Neumarkt seien gastronomische Einrichtungen sowie ein Backshop vorgesehen.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass der Backshop über entsprechende Lüftungsanlagen verfügen müsse und er sich die Frage stelle, wo diese untergebracht würden. Er könne sich des Eindrucks nicht verwehren, dass die Pläne noch nicht völlig ausgereift seien. Bis zum Satzungsbeschluss seien die aufgeworfenen Fragen und Probleme, die als Bedenken und Anregungen gewertet werden sollten, eindeutig zu klären.

Herr Ellermann sichert die Klärung der Fragen zu und räumt ein, dass die Verwaltung fast täglich mit Änderungswünschen des Bauherrn konfrontiert werde, was eine stringente Planung erheblich erschwere.

Frau Rosenbohm betont, dass hinsichtlich der Lage der Außengastronomie das Problem der Fallwinde bzw. der Sogwirkung unbedingt zu klären sei. Da sie ebenfalls Konflikte zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern des Wohnhauses und den darunter liegenden Nutzungen (Gastronomie und Backshop) erwarte, sollte der Bauherr seine diesbezüglichen Planungen nach Möglichkeit überarbeiten.

Herr Gutknecht bittet die Verwaltung ebenfalls darum, die Gebäudehöhen in absoluten Zahlen wiederzugeben. Ihm dränge sich der Eindruck auf, dass die hier vorgestellten Nutzungen letztlich nur Platzhalter seien. Im Übrigen bitte er um Auskunft, wer eigentlich die Kosten trage, die in der Verwaltung aufgrund der ständigen Überarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans anfielen.

Unter Verweis auf die gängige Praxis erklärt Herr Ellermann, dass ein Bauherr die Pläne bis zur Erteilung der Baugenehmigung durchaus noch ändern oder ergänzen könne. Bei diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sei dies weniger ein Problem für die Bauverwaltung, sondern vielmehr eine große Herausforderung für das beauftragte Planungsbüro, da jeder Änderungswunsch zwingend zur Überarbeitung der Unterlagen führe.

B e s c h l u s s:

1. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. III/3/67.01 „Hotel, Wohn- und Geschäftshaus am Neumarkt“ für das Gebiet südlich des Platzes Neumarkt, westlich der Kavalleriestraße wird mit der Begründung gemäß § 2a BauGB als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/3/67.01 „Hotel, Wohn- und Geschäftshaus am Neumarkt“ ist gemäß § 3 (2) BauGB mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuholen.
4. Die Bezirksvertretung bittet darum, die in der Diskussion zum Ausdruck gebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen bis zur Vorlage des Satzungsbeschlusses zu klären.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Gestaltungssatzung für die Bielefelder Altstadt **Information des Ausschusses über die geplanten Inhalte und Ziele** **sowie die Vorgehensweise zur Erstellung der Gestaltungssatzung** **für die Bielefelder Altstadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1619/2014-2020

Herr Plein weist einleitend darauf hin, dass zur Beurteilung der baurechtlichen Situation in der Bielefelder Altstadt zurzeit verschiedene Rechtsinstrumente vorhanden seien. So gebe es neben den für Teilbereiche (rund um den Klosterplatz und im Bereich des Jahnplatzes) geltenden Bebauungsplänen alte Durchführungspläne, die keine Gestaltungsvorgaben enthielten. Des Weiteren existiere die Erhaltungssatzung, die sich in der Vergangenheit als relativ schwaches Instrument erwiesen habe. Darüber hinaus gebe es noch die Sanierungsziele, die jedoch innerhalb einer gewissen Zeit in einen Bebauungsplan umgesetzt werden müssten. Durch die Gestaltungssatzung soll künftig vollumfänglich eine Möglichkeit zur Regelung und Steuerung von Bauvorhaben im Bereich der Bielefelder

Altstadt geschaffen werden.

Herr Hollstein informiert nachfolgend anhand einer PowerPoint Präsentation über die geplanten Inhalte und Ziele sowie über die beabsichtigte Vorgehensweise zur Erstellung der Gestaltungssatzung. (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form bei diesem Tagesordnungspunkt hinterlegt.*). Nach einer kurzen Darstellung des Geltungsbereichs umreißt er die fachliche Vorgehensweise, bei der zunächst die Situation unter verschiedenen Aspekten (historische Entwicklung, thematische Bestandskartierung, Fassaden) umfänglich erfasst werde. Nach einer sich daran anschließenden Analyse erfolge die Erstellung einer Konzeption, die in Teilen schon erstellt worden sei. In diesem Zusammenhang sei der Geltungsbereich in elf Teilbereiche mit jeweils eigenen Gebietscharakteristika aufgeteilt, Leitbilder und Leitbauten ermittelt, verschiedene Themenschwerpunkte gesetzt und Ziele formuliert worden. Die Abgrenzung der Teilbereiche stelle den aktuellen Stand dar und sei noch nicht abschließend verbindlich. Zum förmlichen Verfahren ergänzt Herr Plein, dass es sich um eine Gestaltungssatzung nach § 86 BauO NRW handele, die an ein förmliches Verfahren gebunden sei und in Bielefeld analog zu einem einfachen Bebauungsplanverfahren unter Einbindung der Fachbehörden und der Öffentlichkeit durchgeführt werde. In Anbetracht des Geltungsbereichs der Satzung und der innerstädtischen Bedeutung des Gebiets würden Eigentümer, Kaufleute und Gastronomen einbezogen und - wie schon beim Verfahren Gehrenberg - öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt.

Herr Linde beantragt, die Präsentation entsprechend einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag unter eine freie Lizenz zu stellen, um diese der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Herr Plein weist darauf hin, dass die Daten in das Informationssystem der Stadt Bielefeld eingestellt würden und somit öffentlich zugänglich seien. Herr Linde erläutert, dass diese Daten dann nicht unter freier Lizenz stünden und demzufolge weder benutzt noch verändert werden könnten. Insofern halte er seinen Antrag aufrecht.

Unter Verweis auf die Entwicklung im Gehrenberg merkt Herr Meichsner an, dass das Verfahren unter einem gewissen Zeitdruck stünde. Seit den ersten Informationsveranstaltungen zum Thema Gehrenberg sei die Qualität des Bereichs z. B. durch den straßenseitigen Einbau von überproportional großen Dachgauben oder durch Wärmedämmmaßnahmen gesunken. Vor diesem Hintergrund sehe seine Fraktion die Notwendigkeit, bei den in der Vorlage dargestellten elf Teilbereichen eine Priorisierung vorzunehmen. Vordringlich sollte der bereits begonnene Bereich „Gehrenberg“ fortgeführt und zu einem Zwischenabschluss gebracht werden. Anschließend sollte der Teilbereich „Klosterplatz“ entwickelt werden, um, sollte der der Platz tatsächlich in das ISEK-Programm aufgenommen werden, bereits über entsprechende Grundlagen und Konzepte zu verfügen. Vor diesem Hintergrund bittet er um eine konkrete Aussage zu dem geplanten zeitlichen Rahmen.

Auf Nachfrage von Herrn Franz erläutert Herr Plein, dass im Rahmen des Verfahrens eine vordringliche Bearbeitung einzelner Teilbereiche durchaus möglich sei. Er sichert eine entsprechende Prüfung zu und werde dem Gremium zu gegebener Zeit einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Die Informations- und Diskussionsveranstaltungen sollten al-

lerdings aus Gründen der Praktikabilität noch für den gesamten Geltungsbereich gemeinsam stattfinden. Zum konkreten Zeithorizont führt er aus, dass die Entwurfsbeschlüsse für die beiden genannten Teilbereiche den zuständigen Gremien voraussichtlich noch in diesem Jahr vorgelegt werden könnten.

Der Antrag von Herrn Linde, die vorgestellten Daten unter eine freie Lizenz zu stellen, wird sodann bei drei Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Erstellung der Gestaltungssatzung für die Bielefelder Altstadt mit den geplanten Inhalten und Zielen zu.**
- 2. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, den Beirat für Stadtgestaltung frühzeitig im Verfahren zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB mit der City Passage Bielefeld G.m.b.H. & Co. KG, Heegbarg 30, 22391 Hamburg, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. III/3/100 "City Passage"
- Stadtbezirk Mitte -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1633/2014-2020

Herr Meichsner stellt die Frage, warum in § 7 des Durchführungsvertrages ECE der Vorrang eingeräumt werde und angekündigte Baumaßnahmen im Umfeld keine Berücksichtigung fänden. Sollten diese zeitgleich realisiert werden, befürchte er massive Beeinträchtigungen des Verkehrs an den Zufahrtsstellen zu den verschiedenen Bauvorhaben. Er stelle sich die Frage, wie die Verwaltung die zusätzlichen Verkehre lenken wolle. In Anbetracht der Fußgängerverkehre in diesem Bereich sei zudem der zur Sicherung der Ausfahrt zur Herforder Straße vorgesehene 2-teilige Signalgeber nicht ausreichend.

Herr Martin zeigt sich zuversichtlich, das große Bauvorhaben in dem knappen Zeitrahmen und unter den beengten Verhältnissen abwickeln zu können und während der Bauzeit sämtliche Funktionen der umliegenden Straßen (Anlieferverkehre, Feuerwehzufahrten etc.) aufrechterhalten zu können. Die eigentliche Andienung der Baumaßnahme erfolge über die Zimmerstraße; in der Bahnhofstraße und in der Stresemannstraße seien die Anlieferzeiten von 06:00 Uhr - 10:00 Uhr und 19:00 Uhr - 22:00 Uhr einzuhalten, wobei die Anzahl der Anlieferungsvorgänge auf maximal 5 pro Tag begrenzt werde. Der 2-teilige Signalgeber an der Ausfahrt zur Herforder Straße sei aus Sicht der Verwaltung ausreichend. Abschließend betont Herr Martin, dass dem Amt für Verkehr keine konkreten Hin-

weise zu anderen Baumaßnahmen im Umfeld vorlägen.

Herr Ellermann erklärt, dass auch dem Bauamt bisher nur Absichtserklärungen vorliegen würden. Sollten konkrete Bauanträge gestellt werden, sei die Abwicklung der verschiedenen Baustellen aufeinander abzustimmen.

Herr Henningsen beantragt den Beschluss um folgende Formulierung zu ergänzen:

Der Durchführungsvertrag ist so abzufassen, dass bei verschiedenen Baumaßnahmen in unmittelbarer Nachbarschaft die Stadt hinsichtlich einer Koordinierung Eingriffsmöglichkeiten hat.

Herr Bowitz bittet um Auskunft, ob für den Fall, dass die vereinbarten maximal fünf Anlieferungsvorgänge in der Bahnhof- und in der Stresemannstraße überschritten würden, Sanktionsmöglichkeiten bestünden. Herr Martin erklärt, dass das Amt für Verkehr entsprechende Kontrollen durchführen werde und erforderlichenfalls auf die Einhaltung des Vertrages drängen werde.

Herr Franz unterstreicht, dass hier ein Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen werde, dessen Vorhaben sich bereits in der Realisierungsphase befinde. Auch wenn mögliche weitere Vorhaben noch nicht vorlägen, könne unter dem Aspekt der Vorsorge die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Ergänzung sicherlich hilfreich sein.

Herr Martin ergänzt, dass die Verwaltung auf einer von der IHK durchgeführten Veranstaltung umfassend über die vorgesehenen Eingriffe und den geplanten Zeitrahmen informiert habe. In diesem Kontext habe ECE einen Wunsch der Anwohnerschaft aufgegriffen und zugesichert, ein Baubüro als feste Anlaufstelle vor Ort einzurichten.

B e s c h l u s s:

- 1. Dem Durchführungsvertrag mit seinen Regelungen wird zugestimmt.**
- 2. Der Durchführungsvertrag ist so abzufassen, dass bei verschiedenen Baumaßnahmen in unmittelbarer Nachbarschaft die Stadt hinsichtlich einer Koordinierung Eingriffsmöglichkeiten hat.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 16

Handy - Parken in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1502/2014-2020

Herr Suchla erklärt, dass seine Fraktion das Handy-Parken grundsätzlich positiv bewerte. Allerdings gebe es noch eine Vielzahl von offenen Fragen, so dass er heute 1. Lesung beantrage. Er bittet um nähere Erläute-

rungen zur Vorlage und hierbei insbesondere um Darstellung der Kosten, die auf die Stadt und die Nutzerinnen und Nutzer zukommen würden.

Herr Henningsen vermisst konkrete Aussagen zu dem Mehraufwand, der bei der Plattform-Lösung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verkehrsüberwachung anfallen würde.

Herr Linde begrüßt die Vorlage ausdrücklich und erklärt, dass die Insel-Lösung nach Aussage von Experten eine Abhängigkeit schaffe, während sich die von der Verwaltung vorgeschlagene Plattform-Lösung in vielen Städten bewährt habe. Von daher werde er der Vorlage zustimmen.

Herr Hellermann berichtet kurz zur Vorgeschichte der Plattform-Lösung, die das Ergebnis des D 21-Projektes „Mobile Bürgerdienste“ sei und betont, dass hier übergreifend ein standardisiertes Verfahren für das Handy-Parken entwickelt worden sei, das mittlerweile in fünfzehn Städten angeboten werde. Gerade in Anbetracht der Konsolidierung auf dem Markt und einem häufigen Wechsel der Anbieter sowie unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen im Bereich Carsharing sei die Plattform-Lösung wesentlich nutzerfreundlicher als eine Insel-Lösung, da hierdurch ein Höchstmaß an Flexibilität bei sich ändernden Rahmenbedingungen gewährleistet werde. Unabhängig von den technischen Lösungen müsse gewährleistet sein, dass der jeweilige Partner die Parkgebühren zuverlässig an die Stadt abführe. Darüber hinaus müsse auch ein vertretbarer Überwachungsaufwand sichergestellt sein, um die Einnahmesituation aus Verwarngeldern nicht zu verschlechtern. Der in der Vorlage dargestellte Mehraufwand sei der Aufwand, der sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verkehrsüberwachung zusätzlich einstelle. Bei einer zu erwartenden Onlinequote von rund 10 % sei dieser aus Sicht des Ordnungsamtes vertretbar. Bei den in den Presseberichten genannten Kosten von 5.000 Euro für die Park-App der Stadtwerke Lemgo handele es sich im Übrigen um jährliche Kosten, die die Stadtwerke Lemgo allein für die Systembereitstellung ihrer eigenen Infrastruktur in Rechnung stellen würde. Hinzu käme noch der von der Stadt Bielefeld einmalig zu tragende Eigenaufwand. Demgegenüber fielen bei der Plattform-Lösung einmalige Kosten von rund 10.000 Euro für die Programmierung der Schnittstelle Fachverfahren-Gateway und Beschilderung an, die aus dem Budget des Amtes für Verkehr bestritten werden könnten. Laufende Kosten entstünden nicht. Abschließend merkt Herr Hellermann an, dass, sollte die Vorlage heute nur in 1. Lesung beraten und erst nach der Sommerpause verabschiedet werden, eine Einführung des Handy-Parkens nicht mehr in diesem Jahr erfolgen könne.

Auf Nachfrage von Herrn Henningsen betont Herr Hellermann nochmals, dass mit den Anbietern der Plattform-Lösung keine kostenintensiven Verhandlungen geführt werden müssten, da es sich um einen standardisierten Vertrag handele, der in allen Städten gleich laute.

Frau Mertelsmann erklärt, dass sie die Argumente der Verwaltung nachvollziehen könne und insbesondere unter dem Aspekt der Flexibilität einer Plattform-Lösung zustimmen könne.

Herr Bowitz merkt an, dass die offenen Fragen aus seiner Sicht hinlänglich beantwortet worden und die Ausführungen zur Plattform-Lösung nachvollziehbar dargestellt worden seien. Seine Fraktion sei abstim-

mungsbereit.

Frau Mertelsmann bittet um Sitzungsunterbrechung, um gegebenenfalls eine fraktionsübergreifende Abstimmung erzielen zu können.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 21:00 Uhr - 21:05 Uhr.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung zieht Frau Mertelsmann den Antrag ihrer Fraktion auf 1. Lesung zurück und erklärt, dass auch ihre Fraktion abstimmungsbereit sei.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, Handy-Parken in Bielefeld als Plattform-Lösung einzuführen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Erfahrungsbericht: Fahrradstraße Arndtstraße zwischen Friedenstraße und Mercatorstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0793/2014-2020

Unter Verweis auf den am heutigen Nachmittag durchgeführten Ortstermin resümiert Herr Franz, dass die Teilnehmer sich weitestgehend darüber einig gewesen seien, dass sich die Ausweisung des Bereichs als Fahrradstraße bewährt habe und die Ausschilderung als Fahrradstraße dauerhaft bestehen bleiben sollte.

Herr Henningsen erinnert daran, dass sich seine Fraktion zum damaligen Zeitpunkt gegen eine Ausschilderung als Fahrradstraße ausgesprochen hätte, da diese Planung eigentlich nur der dort vorhandenen Gastronomie zugutekommen würde. Die von der Verwaltung auf dem Gehweg genehmigte Außengastronomie hätte dazu geführt, dass der angrenzende Radweg nicht mehr als solcher hätte genutzt werden können. Letztlich hätte sich der Probelauf jedoch institutionalisiert, so dass eine Rücknahme auf erheblichen Widerstand stoßen würde. Insofern werde seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag folgen.

Herr Linde begrüßt die dauerhafte Einrichtung einer Fahrradstraße, da der gesamte Bereich durch die Außengastronomie erheblich an Attraktivität gewonnen habe. Das Vorgehen der Verwaltung sei ein gelungenes Beispiel für gute Verkehrsentwicklung.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte spricht sich dafür aus, den Bereich der

Arndtstraße zwischen Friedenstraße und Mercatorstraße dauerhaft als Fahrradstraße auszuschildern.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 18

Abstellen von Fahrrädern im Umfeld des Hauptbahnhofs
hier: Beschilderung zur zeitlichen Befristung des Fahrradparkens

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0575/2014-2020/1

Unter Verweis auf eine entsprechende Presseberichterstattung („Aktion gegen Schrottfahrräder“, Neue Westfälische v. 09.06.2015) merkt Herr Henningsen an, dass das Ordnungsamt dankenswerter Weise bereits auf der Grundlage vorhandener rechtlicher Bestimmungen gegen entsprechende Missstände vorgehe. Losgelöst davon könne seine Fraktion der Installation von 14 Anlehnbügel im Bereich der heutigen Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr (Variante VI) zustimmen; eine Einziehung von zwei Kfz-Stellplätzen östlich des Fußgängerüberwegs lehne sie in Anbetracht des dort zu bestimmten Zeiten erheblichen Bedarfs ab. Auch befürchte er eine optische Beeinträchtigung des in unmittelbarer Nähe befindlichen Mahnmals.

Herr Linde befürwortet grundsätzlich ein geordneteres Abstellen der Räder auf dem Bahnhofsvorplatz und merkt an, dass nichtverkehrstaugliche Räder ohnehin aus dem öffentlichen Raum entfernt werden dürften. Der hier vorgeschlagenen Maßnahme könne er zustimmen, auch wenn sie für ihn ein sehr hohes Maß an Reglementierung beinhalte.

Herr Gutknecht erklärt, dass seine Fraktion eigentlich die Notwendigkeit sehe, über die 14 Anlehnbügel hinaus weitere Bügel im Umfeld des Hauptbahnhofs zu installieren. Um mit der Maßnahme jetzt endlich starten zu können, werde sie der Variante VI zustimmen.

Herr Franz berichtet über das Vorgehen der Stadt Münster, in der auf dem Marktplatz Fahrräder, die nicht innerhalb der dafür vorgesehenen Markierungen abgestellt würden, umgesetzt würden.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt die Anlage von insgesamt 14 Anlehnbügel (=28 Fahrradabstellplätze) im Bereich der heutigen Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr (Variante VI).

- einstimmig beschlossen -

-:-

Umbau der Straßen und Änderung der Verkehrsführung um den Kesselbrink sowie Umgestaltung der Platzfläche - Erfahrungsbericht nach Inbetriebnahme

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1495/2014-2020

Herr Glasl berichtet zur Vorlage und geht dabei auf die verschiedenen Verkehrsarten ein. Zum ruhenden Verkehr sei festzustellen, dass die vorhandenen Kapazitäten ausreichen. Zum Kfz-Verkehr sei anzumerken, dass die signalgeregelten Kreuzungen ebenfalls noch ausreichende Kapazitäten besitzen würden, problematisch seien jedoch die verbotswidrigen Durchfahrten in der Straße Am Kesselbrink. Insgesamt sei die Unfallentwicklung jedoch unauffällig. Bei der Busführung müssten noch kleinere Nachsteuerungen erfolgen; die Situation des Rad- und Fußverkehrs hätte sich insgesamt verbessert, auch wenn es noch zu einigen Punkten Anregungen und Verbesserungsvorschläge gebe. Hinsichtlich der Barrierefreiheit bestehe in Einzelfällen ebenfalls noch punktueller Nachbesserungsbedarf, der in einem weiteren Ortstermin mit dem Beirat für Behindertenfragen erörtert werde. Zur Verkehrsführung in der Straße Am Kesselbrink führt Herr Glasl abschließend aus, dass diese das Ergebnis einer im Vorfeld des Umbaus durchgeführten Verkehrsuntersuchung sei, die auch in der Bezirksvertretung beraten worden und letztlich in die Vorgaben zum Wettbewerb eingegangen sei. Zur Frage, welche Konsequenzen eine Öffnung dieser Straße für den Kfz-Verkehr hätte, sei anzumerken, dass diese grundsätzlich verkehrstechnisch nicht auszuschließen sei. Allerdings wäre dies nur in eine Richtung möglich, zudem müssten sämtliche Lichtsignalanlagen umgebaut und der Fahrbahnbereich entsprechend ummarkiert werden. Im Übrigen würde eine Öffnung die für diesen Bereich als städtebauliches Ziel formulierte Reduzierung der Trennwirkung konterkarieren, was unter Umständen Auswirkungen auf die seinerzeit erfolgte Landesbewilligung haben könnte.

Herr Linde merkt an, dass zum Thema Barrierefreiheit relativ viele Mängel aufgelistet worden seien, so dass er sich die Frage stelle, ob es dort zu Planungsfehlern gekommen sei. Herr Glasl erklärt, dass er als Verkehrsplaner für die den Kesselbrink umschließenden Straßen hierzu keine Aussage treffen könne. Die Platzgestaltung sei vom Wettbewerbssieger geplant worden, allerdings hätten in der Bauphase mehrfach Ortstermine zwischen der Bauleitung und dem Beirat für Behindertenfragen stattgefunden. Auch wenn die Abstimmungsgespräche bedauerlicherweise nicht protokolliert worden seien, sei er zuversichtlich, in dem anstehenden Ortstermin mit dem Beirat eine Klärung herbeizuführen.

Herr Henningsen erklärt, dass von den Anliegern und den Geschäftsleuten erhebliche Kritik an der Verkehrsführung in der Straße Am Kesselbrink geäußert worden sei. Ergänzende bauliche Maßnahmen, wie z. B. eine Fahrbahnverengung im südlichen Einfahrtsbereich, lehne seine Fraktion ab, da dieser Bereich in Anbetracht der Vielzahl an Baumaßnahmen im näheren und weiteren Umfeld zur Entlastung benötigt werde.

Herr Langeworth merkt an, dass seine Fraktion bereits im Planungsprozess vermehrte Rückstaus im östlichen Bereich befürchtet hätte, was die Verwaltung in ihrer Vorlage nun bestätigt habe. Hier bestehe noch ein erheblicher Verbesserungsbedarf. Zur Aussage der Verwaltung, dass die

Anbindung der Platzfläche an das Wilhelmstraßenquartier durch die Gestaltung der Straße Am Kesselbrink gelungen sei, erinnert er daran, dass zu Beginn des Planungsprozesses von einer auch optisch einheitlichen Gestaltung der Bereiche Kesselbrink, Straße Am Kesselbrink und Platz vor der Volksbank die Rede gewesen sei. Da die Straße jedoch in herkömmlicher Art und Weise hergestellt worden sei, könne er hier keine Einheitlichkeit feststellen. Zu den an verschiedenen Stellen der Vorlage enthaltenen Hinweisen auf eine mögliche Neugestaltung der westlichen Friedrich-Verleger-Straße bittet er darum, eventuelle Änderungen der Bezirksvertretung rechtzeitig vorzustellen.

Herr Glasl sichert zu, Planungen zur Änderung von Straßenquerschnitten selbstverständlich der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Zur einheitlichen Gestaltung sei anzumerken, dass durch die Herausnahme des motorisierten Individualverkehrs zumindest die Barrierewirkung der Straße Am Kesselbrink aufgehoben worden sei. Er räumt ein, dass die Straße selbst sicherlich etwas einheitlicher hätte gestaltet werden können, aber das heutige Erscheinungsbild letztlich dem Votum des Wettbewerbsgewinners entspreche.

Herr Tewes führt aus, dass sich die Kaufmannschaft insbesondere in der Wilhelmstraße durch die aktuelle Verkehrsführung abgeschnitten fühle. Im Übrigen sei das Ziel einer Barrierefreiheit in der Straße Am Kesselbrink durch die Vielzahl der durchfahrenden Busse nicht erreicht worden, zumal sowohl Bürgersteige wie auch Ampelschaltungen auf den Busverkehr und nicht auf den Rad- und Fußverkehr abgestimmt seien.

Herr Glasl erklärt, dass dies dem verkehrspolitischen Auftrag der ÖPNV-Beschleunigung entspreche. Bedingt durch die in der Straße vorhandenen Bushaltestellen seien hohe Bürgersteige erforderlich, um mobilitätseingeschränkten Personen das Ein- und Aussteigen überhaupt zu ermöglichen.

Herr Bowitz zeigt sich erfreut über die relativ entspannte Parksituation, da insbesondere die Kaufmannschaft zu Beginn des Verfahrens erhebliche Bedenken geäußert hätte. Darüber hinaus sollte auch zur Kenntnis genommen werden, dass sich rund um den Kesselbrink neue Geschäfte etabliert hätten, deren Inhaber von der Umgestaltung des Platzes profitieren würden.

Herr Martin räumt ein, dass zu Beginn des Wettbewerbs eine einheitliche Gestaltung des Platzes und der Straße Am Kesselbrink favorisiert worden sei. Allerdings sei bereits in der gemeinsamen Sitzung aller zuständigen Gremien am 20.11.2011 darauf hingewiesen worden, dass die Straße aus technischen Gründen in einer anderen Materialität (Asphalt) gebaut werde, da Pflaster in von Bussen genutzten Bereichen ein ungeeigneter Belag sei.

Herr Franz erinnert abschließend daran, dass die Bezirksvertretung in der Sitzung am 27.06.2013 beschlossen habe, dass die Straße Am Kesselbrink bei möglichen Verkehrsbehinderungen im Bereich der August-Bebel-Straße weiterhin als Bypass zur Verfügung stehen solle.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Erfahrungsbericht über den Umbau der Straßen und die Änderung der Verkehrsführung um den

Kesselbrink sowie die Umgestaltung der Platzfläche zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20

Variantenentscheidung zur Neugestaltung des Straßenraumes August-Bebel-Straße/ Oelmühlenstraße und Standortwahl für einen neuen Hochbahnsteig „Marktstraße“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1548/2014-2020

Herr Franz weist darauf hin, dass in der Vorbesprechung sowohl die CDU-Fraktion wie auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Wunsch nach 1. Lesung geäußert hätten.

Unter Verweis auf die am 17.02.2015 durchgeführte Anwohnerinformationsveranstaltung (Anlage 1 zur Vorlage) berichtet Herr Helmer zum Sachstand und führt aus, dass sich die Ursprungsplanung vor dem Hintergrund der Veranstaltung, bei der sich eine breite Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Variante 1 ausgesprochen hätte, leicht geändert habe. So sei der Hochbahnsteig nunmehr weiter in Richtung Nikolaus-Dürkopp-Straße verschoben worden, zudem werde auf die Anlage von Schutzstreifen verzichtet. Die Verschiebung des Hochbahnsteiges ermögliche eine Linksabbiegespur in die Herrmannstraße und damit eine verbesserte Erschließung des Gebietes östlich der August-Bebel-Straße. Die hierfür erforderliche Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens August-Bebel-Straße / Nikolaus-Dürkopp-Straße / Carl-Schmidt-Straße habe unter der Voraussetzung, dass die Linie 3 bevorrechtigt werde, zu einem positiven Ergebnis geführt. Der Bahnsteig werde - im Gegensatz zu den üblichen Hochbahnsteigen - über zwei eingeschobene Rampen (auf beiden Seiten jeweils eine Rampe und eine Treppe nebeneinander) verfügen, wodurch sich die Bahnsteiglänge um ca. 15 m reduzieren lasse, so dass die Zufahrt zum RE-WE-Markt noch freigehalten werden könne. Zum weiteren Verfahren merkt Herr Helmer an, dass der Bezirksvertretung zu gegebener Zeit eine detaillierte Entwurfsplanung vorgelegt werde.

Herr Ridder-Wilkens weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung noch von einer Tempo-30-Regelung in der August-Bebel-Straße die Rede gewesen sei. Von daher stelle sich ihm die Frage, warum nunmehr doch an der Tempo-50-Regelung festgehalten werde, obwohl der Abstand zwischen Gehwegkante und äußerem Stadtbahngleis bei der Variante 1 nur 1,30 m betrage. Eine Tempo-30-Regelung sei unabdingbare Voraussetzung für die Zustimmung seiner Fraktion.

Herr Henningsen bittet um Auskunft, ob es für den Fall eines möglichen Rückbaus des Jahnplatzes Berechnungen zu Mehrbelastungen der August-Bebel-Straße gebe, bei denen auch ein Hochbahnsteig „Marktstraße“ berücksichtigt worden sei. Er befürchte, dass die Stauräume dann nicht mehr ausreichend seien.

Herr Meichsner stellte die Frage, ob es überhaupt sinnvoll sei, weitere Hochbahnsteige zu errichten, solange noch keine Entscheidung zur Errichtung von Bahnsteigen in der Hauptstraße getroffen sei. Hier vermisse

er ein eindeutiges und nachvollziehbares Konzept der moBiel GmbH.

Herr Franz erinnert daran, dass die Stadtbahn-Linie 3 als nächste Linie bis zum Jahr 2019 für den Betrieb mit Vamos-Fahrzeugen ertüchtigt werden solle und insofern die Situation in der Hauptstraße hier nicht maßgebend sei. Im Übrigen verweise er auch auf die vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossene Prioritätenliste für den Ausbau von Hochbahnsteigen, auf der der Hochbahnsteig Marktstraße sowie der Hochbahnsteig am Klinikum Bielefeld stünden. Auf seine Frage zur Querungshilfe für den Rad- und Fußgängerverkehr an der Ravensberger Straße führt Herr Helmer aus, dass diese nur bei der Variante 1 möglich wäre. Bei der Variante 2 stünde aufgrund der Anlage der Schutzstreifen und einer daraus resultierenden Verschiebung des Gleiskörpers keine ausreichende Breite zur Errichtung einer Querungshilfe zur Verfügung.

Herr Helmer betont, dass die Linie 3 durch den Umbau eine Vamos-Linie werde und dass die moBiel GmbH 2017 für diese Linie neue Vamos-Fahrzeuge bestellen werde. Da auf der Linie 3 bis auf wenige Ausnahmen alle Bahnsteige zu Hochbahnsteigen umgebaut worden seien, sei nicht davon auszugehen, dass ein Ast der Linie 3 wieder auf Niederflur zurückgebaut würde. Eine Kombination aus Hoch- und Niederflurbahnsteig wäre europaweit einmalig und in der Umsetzung mit unverhältnismäßig großen Schwierigkeiten verbunden. Zur Frage der Mehrbelastung auf der August-Bebel-Straße sei anzumerken, dass der Hochbahnsteig selbst gegenüber der heutigen Situation zu keinen wesentlichen verkehrlichen Veränderungen führe, da die Fahrspuren nicht reduziert würden und die Kraftfahrzeuge auch heute schon hinter der Bahn warten müssten, wobei allerdings der Fahrgastwechsel zukünftig schneller erfolge als dies bisher der Fall sei. Insofern seien weder in der August-Bebel-Straße noch in den angrenzenden Straßen Mehrbelastungen zu erwarten. Zur Tempo-30-Regelung werde in der Vorlage ausgeführt, dass diese von der Straßenverkehrsbehörde in einer ersten Stellungnahme als nicht erforderlich angesehen worden sei. Insofern schlage die Verwaltung vor, zunächst die bestehende Regelung beizubehalten und nach einer Eingewöhnungsphase neu über die Einführung einer Tempo-30-Regelung zu entscheiden.

Herr Gutknecht erklärt, dass seine Fraktion 1. Lesung beantragt habe, da noch keine Möglichkeit bestanden hätte, die Angelegenheit mit der Ratsfraktion eingehend zu erörtern. Aus seiner Sicht sei die Vorlage sehr einseitig; darüber hinaus enthalte sie Antworten und Darstellungen, ohne dass diese begründet würden. Er könne nicht erkennen, dass alle Verkehrsteilnehmer gleichrangig behandelt würden und Untersuchungsvarianten so gewählt seien, dass alle Verkehrsteilnehmer die Straße gleichrangig nutzen könnten, da dem motorisierten Individualverkehr eindeutig der Vorrang eingeräumt werde. Er bittet darum, die Antworten auf die folgenden Fragen zusammen mit der Einladung zur nächsten Sitzung, in der die Vorlage dann in 2. Lesung behandelt werde, zu versenden:

- 1. Es wird als alleiniger Punkt für Radverkehrsbedingungen genannt, dass ein Mindestabstand zwischen Bordsteinkante und Gleiskante von 1,30 m vorhanden sein muss. Welche weiteren Faktoren müssten hinzukommen um Radverkehrsbedingungen zu bieten?*
- 2. Bestände die Möglichkeit anstatt einer Gleisrille hier eine elasti-*

sche Gleisverfüllung vorzunehmen?

- 3. Ist der Einsatz von Stadtbahnzügen des Typs Vamos bei beiden Varianten möglich und wenn nein, welche Maßnahmen müssten greifen, damit dies bei den Varianten möglich wäre?*
- 4. Welche Verbesserungen sieht die Verwaltung bezüglich der Förderung der Radverkehre bei den Varianten jeweils als gegeben an?*
- 5. Welche Maßnahmen im Hinblick auf die Verringerung der Lärm- und Feinstaubreduktion kann die Verwaltung als Bestandteil ihrer Planung bei den Varianten jeweils benennen?*
- 6. Lösen beide Varianten KAG-Beteiligungen der Bürger aus?*

Überdies bitte er die Verwaltung, der Bezirksvertretung zur nächsten Sitzung eine aktuelle Stellungnahme von moBiel und des Arbeitskreises Rad zu beiden Varianten zur Verfügung zu stellen. In diesem Kontext vermisste er übrigens eine abgestimmte Verwaltungsmeinung in der Vorlage. Des Weiteren sollte die zeichnerische Variante 2 mit der aktuellen Vorlage im Ratsinformationssystem verlinkt werden. Abschließend kündigt er an, dass seine Fraktion zur nächsten Sitzung beantragen werde, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Umbau der August-Bebel-Straße auch eine Tempo-30-Regelung einzurichten, da die Begründung der Verwaltung für ein Beibehalten der Tempo-50-Regelung wenig nachvollziehbar sei.

Herr Henningsen erklärt, dass die Maßnahme entgegen der Aussage der Verwaltung sehr wohl in den Verkehrsraum eingreifen würde, da die Stauräume an den Abbiegespuren reduziert würden und Rückstaus somit vorprogrammiert seien.

Herr Meichsner vermisst ein schlüssiges Verkehrskonzept für diesen Bereich. So sei in der Herrmannstraße ohne Beteiligung der Bezirksvertretung eine Tempo-30-Regelung eingeführt worden, ohne dabei die Lichtsignalanlagen an der August-Bebel-Straße und der Turnerstraße darauf abzustimmen, was ebenfalls zu erheblichen Rückstaus mit entsprechenden Belastungen für das Wohnumfeld führe. Auf seine Frage zum voraussichtlichen Beginn der Maßnahme führt Herr Helmer aus, dass nicht vor 2018 begonnen werde, da zunächst die Lutter-Sanierung abgeschlossen sein müsste.

Zu der von Herrn Henningsen angesprochenen Verkürzung der Linksabbiegespur weist Herr Helmer darauf hin, dass die einzige Linksabbiegespur, die tatsächlich entfallen, die Spur von der August-Bebel-Straße in die Nikolaus-Dürkopp-Straße sei. Da hier erfahrungsgemäß nur sehr wenige Fahrzeuge abbiegen würden, könne dies über die Geradeausspur mit abgewickelt werden. Die - stadtauswärts gesehen - geplante Linksabbiegespur von der August-Bebel-Straße in die Herrmannstraße sei neu und zurzeit überhaupt nicht vorhanden. Bei der Linksabbiegespur von der August-Bebel-Straße in die Herrmannstraße (stadteinwärts) gebe es zum Status quo keine Veränderungen, zumal die Grünfläche an der Querungshilfe optional sei. Im Übrigen könnten Länge und Lage der Querungshilfe durchaus noch im Rahmen der Entwurfsplanung verändert

werden. Hinsichtlich des behaupteten Fehlens einer abgestimmten Verwaltungsmeinung sei anzumerken, dass die Abstimmungsphase über anderthalb Monate gedauert hätte und alle zuständigen Fachdienststellen in den Prozess einbezogen worden seien. So sei die Stellungnahme der moBiel GmbH bereits in die Vorlage eingearbeitet worden und der Arbeitskreis Rad habe ebenfalls schon über die Vorlage beraten.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage der Verwaltung über die Variantenentscheidung zur Neugestaltung des Straßenraumes August-Bebel-Straße / Oelmühlenstraße und Standortwahl für einen neuen Hochbahnsteig „Marktstraße“ in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 21

Verkehrsregelungen zu Parksituationen in „engen Straßen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1604/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 22

Modifizierung des Gestaltungsplans Beleuchtung Altstadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1192/2014-2020

Herr Meichsner verweist auf folgende gemeinsame Empfehlung der zur Abarbeitung dieser Angelegenheit eingerichteten Arbeitsgruppe Beleuchtung:

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung fasst ergänzend bzw. abweichend von der Verwaltungsvorlage den folgenden Beschluss:
 - a) Renteistraße zwischen Altstädter Kirchplatz und Rathausstraße: Beibehaltung der Peitschenmasten; Ersatz möglichst durch einen der Spanndrahtbeleuchtung des Kreuzungspunktes Rathausstraße angeglichenen Leuchtenkopf, sonst zunächst Beibehaltung
 - b) Renteistraße zwischen Rathausstraße und Steinstraße: Ersatz durch Krefeldleuchte
 - c) Renteistraße zwischen Steinstraße und Verbindungsstraße zwischen Gehrenberg und Niederwall: Ersatz durch Krefeldleuchte
 - d) Verbindungsstraße zwischen Gehrenberg und Niederwall (Zimmermann): Krefeldleuchte
 - e) Niederwall zwischen „Verbindungsstraße zwischen Gehrenberg und Niederwall“ und Steinstraße: Peitschenmasten mit LED-Aufsatz

- f) *Am Bach zwischen Niederwall und Gehrenberg: unverändert
Anregung: Verbesserte Ausleuchtung des Kreuzungsbereichs
Hermannstraße / Niederwall / Am Bach*
 - g) *Ecke Am Bach / Gehrenberg: Austausch von Krefeldleuchte
durch Pilzleuchte*
 - h) *Bereich Bunnemannplatz und Bereich zwischen Haus Waldhof
13 und Haus Welle 42: Kugelleuchten bleiben erhalten
Anregung: Reinigung der Kugeln baldmöglichst durchzuführen*
 - i) *Bereich ab Haus Welle 42 bis Kreuzung mit Waldhof: Verein-
heitlichung durch Pilzleuchte
Anregung: Zusätzliche Pilzleuchte auf der Ostseite der Welle im
Bereich des Eingangs Waldhof.*
3. *Für den Bereich »Park der Menschenrechte« sind gemäß Leuch-
tenkonzept die Pilzleuchten beizubehalten. In die Neugestaltung
des Parks der Menschenrechte ist aus Gründen der Sicherheit
und Optik auch die Lage und Ausgestaltung der Abstellfläche für
die Glascontainer einzubeziehen.*

Begründung:

*Die einmütige Beschlussempfehlung der Arbeitsgruppe „Altstadt-Lampen“
ist das Ergebnis einer Ortsbegehung am 5. Mai 2015 auf der Grundlage
der Verwaltungsvorlage.*

B e s c h l u s s:

1. **Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.**
2. **Die Bezirksvertretung fasst ergänzend bzw. abweichend von der Verwaltungsvorlage den folgenden Beschluss:**
 - a) **Renteistraße zwischen Altstädter Kirchplatz und Rathausstraße: Beibehaltung der Peitschenmasten; Ersatz möglichst durch einen der Spanndrahtbeleuchtung des Kreuzungspunktes Rathausstraße angeglichenen Leuchtenkopf, sonst zunächst Beibehaltung**
 - b) **Renteistraße zwischen Rathausstraße und Steinstraße: Ersatz durch Krefeldleuchte**
 - c) **Renteistraße zwischen Steinstraße und Verbindungsstraße zwischen Gehrenberg und Niederwall: Ersatz durch Krefeldleuchte**
 - d) **Verbindungsstraße zwischen Gehrenberg und Niederwall (Zimmermann): Krefeldleuchte**
 - e) **Niederwall zwischen „Verbindungsstraße zwischen Gehrenberg und Niederwall“ und Steinstraße: Peitschenmasten mit LED-Aufsatz**
 - f) **Am Bach zwischen Niederwall und Gehrenberg: unverändert
Anregung: Verbesserte Ausleuchtung des Kreuzungsbe-
reichs Hermannstraße / Niederwall / Am Bach**

- g) Ecke Am Bach / Gehrenberg: Austausch von Krefeldleuchte durch Pilzleuchte
 - h) Bereich Bunnemannplatz und Bereich zwischen Haus Waldhof 13 und Haus Welle 42: Kugelleuchten bleiben erhalten
Anregung: Reinigung der Kugeln baldmöglichst durchzuführen
 - i) Bereich ab Haus Welle 42 bis Kreuzung mit Waldhof: Vereinheitlichung durch Pilzleuchte
Anregung: Zusätzliche Pilzleuchte auf der Ostseite der Welle im Bereich des Eingangs Waldhof.
3. Für den Bereich »Park der Menschenrechte« sind gemäß Leuchtenkonzept die Pilzleuchten beizubehalten. In die Neugestaltung des Parks der Menschenrechte ist aus Gründen der Sicherheit und Optik auch die Lage und Ausgestaltung der Abstellfläche für die Glascontainer einzubeziehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2015 bis 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1576/2014-2020

Herr Meichsner merkt kritisch an, dass keine stadtbezirksbezogene Differenzierung vorgenommen worden sei. Auch werde keine Aussage dazu getroffen, wie viele Personen aus dem Stadtbezirk Mitte in Einrichtungen in angrenzenden Bezirken betreut würden. Insofern könne aus bezirklicher Sicht keine Bewertung der Vorlage vorgenommen werden.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage der Verwaltung zur verbindlichen Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2015 bis 2017 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 24

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 24.1

Errichtung des Regenrückhaltebeckens im Park der Menschenrechte

Herr Kugler-Schuckmann berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation über das erste Treffen der Arbeitsgruppe zur Wiederherstellung des Parks der Menschenrechte am 01.06.2015 (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form bei dem Tagesordnungspunkt hinterlegt.*). Unter Verweis

auf den in der letzten Sitzung hierzu gefassten Beschluss geht er zunächst auf die im Rahmen der Wiederherstellung zu beachtenden Eckpunkte ein und umreißt diese kurz (Folie 1). Anschließend seien in der Arbeitsgruppe eine Vielzahl von Ideen für eine künftige Parkgestaltung entwickelt worden (Folie 2 und 3). Zu den weiteren Verfahrensschritten (Folie 4) führt er aus, dass die Verwaltung auf der Grundlage dieser Ideensammlung eine Ideenskizze anfertigen würde, die in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe am 24.08.2015 vorgestellt werde. Nach weiteren Verfahrensschritten sollten die zuständigen Gremien im Januar / Februar 2016 Entscheidungen treffen, um die Ausschreibung ab März 2016 vorbereiten und durchführen zu können.

Herr Meichsner erachtet es als sinnvoll, die Ideenskizze der Bezirksvertretung in ihrer nächsten Sitzung am 20.08.2015 vorzustellen, um diese dann - versehen mit einem entsprechenden Votum seitens des Gremiums - der Arbeitsgruppe am 24.08.2015 vorzulegen.

Herr Kugler-Schuckmann greift den Vorschlag auf und sichert eine entsprechende Vorgehensweise zu.

Auf die Frage von Herrn Gutknecht, ob es auch Vorschläge seitens der Fachverwaltung gebe, führt Herr Kugler-Schuckmann aus, dass in dem ersten Schritt zunächst nur die Ideen der Arbeitsgruppe aufgegriffen worden seien. Die Vorschläge der Fachverwaltung würden sicherlich in der Ideenskizze im Rahmen der Realisierbarkeit der ein oder anderen Idee ihren Niederschlag finden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.
